

## EINRICHTUNGSBEZOGENE IMPFPFLICHT

### Teil-Impfpflicht wird schleppend umgesetzt



Daniel Böldt

Mehr als drei Monate nach Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht läuft die Umsetzung des Gesetzes nur **äußerst schleppend**. Bisher haben offenbar nur wenige Gesundheitsämter die im Gesetz vorgesehenen Betretungs- oder Tätigkeitsverbote für ungeimpftes Personal ausgesprochen oder Bußgelder angeordnet, wie eine Recherche von Tagesspiegel Background bei den zuständigen Landkreisen und Städten zeigt. Vielerorts werden die dazu notwendigen Verfahren aufgrund der **Personalknappheit in den Gesundheitsämtern** außerdem nur zögerlich umgesetzt.

Tagesspiegel Background hat insgesamt bei 46 Gesundheitsämter (mindestens zwei in jedem Bundesland) zum Stand der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht angefragt. 41 haben auf die Anfrage geantwortet, das entspricht rund zehn Prozent aller Gesundheitsämter in Deutschland. Nur drei dieser 41 Gesundheitsämter, das in Berlin-Lichtenberg sowie zwei Gesundheitsämter in Hamburg teilten mit, man habe bereits mit dem Aussprechen von Betretungs- oder Tätigkeitsverboten begonnen. In Lichtenberg sei bisher eine Person, **eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes selbst, mit einem Verbot belegt** worden. In Hamburg wurden bislang zwei Verbote ausgesprochen. „Rund 1.400 Fälle befinden sich derzeit in dieser Einzelfallprüfung, sodass in den kommenden Wochen zahlreiche Entscheidungen hierzu anstehen“, teilte ein Sprecher der zuständigen Sozialbehörde mit. Erhebungsstand für alle von Tagesspiegel Background angefragten Gesundheitsämter ist die vergangene Woche.

### Personalknappheit verhindert Umsetzung

Es ist nicht auszuschließen, dass in anderen Gesundheitsämtern bereits mehr Verbote ausgesprochen wurden, dennoch wird aus den Ergebnissen der Stichprobe deutlich, dass

die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zumindest **länger dauert als von Bund und Ländern erwartet**. Erkennbar wird auch, dass das Gesetz aufgrund von weiten Ermessensspielräumen oft ins Leere läuft, und dass es teilweise von den Gesundheitsämtern selbst unterlaufen wird.

Besonders prägnant ist das Beispiel Berlin. Tagesspiegel Background hat hier alle zwölf Gesundheitsämter angefragt, wovon elf antworteten. Die zuständige **Gesundheitssenatorin Ulrike Gote (Grüne)** sagte Mitte März mit Blick auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht: „Da sprechen wir von drei Wochen bis vielleicht maximal drei Monate. Aber dann, denke ich, wird so ein Verfahren auch durch sein.“

Von der Durchsetzung der Impfpflicht sind die Gesundheitsämter in Berlin jedoch weit entfernt. Erst vor wenigen Wochen hätten sie die entsprechenden Excel-Listen mit dem ungeimpften Gesundheitspersonal vom zuständigen Landesamt bekommen, sagt Detlef Wagner, der für Gesundheit zuständige Bezirksstadtrat aus Charlottenburg-Wilmersdorf. „Jetzt muss jeder Einzelfall geprüft werden.“ Dafür habe man aber **kaum Kapazitäten**, so Wagner. In Berlin wurde den Gesundheitsämtern wie in fast allen Bundesländern kein zusätzliches Personal für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zur Verfügung gestellt.

### **„Wir verschleppen es“**

Mit Omikron habe sich gezeigt, dass sich auch Geimpfte massenhaft anstecken und das Virus weitergeben, daher liege die Priorität der Gesundheitsämter, so Wagner, aktuell nicht auf der Umsetzung der Teil-Impfpflicht, sondern zum Beispiel der Kontrolle der Hygiene-Regeln. Er rechnet nicht mit schnellen Entscheidungen über Betretungs- oder Tätigkeitsverboten. Ein anderer Berliner Bezirksstadtrat sagt Tagesspiegel Background am Telefon: „Wir verschleppen es. Sie können davon ausgehen, **dass das Ding tot ist.**“

Doch selbst wenn die Gesundheitsämter Kapazitäten und den Willen hätten, die einrichtungsbezogene Impfpflicht umzusetzen, werden sie vielfach dem eigentlichen Ziel des Gesetzes – nämlich dem **Schutz vulnerabler Gruppen** durch eine Erhöhung der Impfquote oder dem Aussprechen von Betretungs- oder Tätigkeitsverboten – nicht gerecht werden können. Um einen Exodus von Pflegekräften und anderen Gesundheitsberufen zu vermeiden, haben die Gesundheitsämter einen Ermessensspielraum. Wenn die

Gesundheitsversorgung durch ein Verbot gefährdet wäre, können sie von der Durchsetzung der Impfpflicht absehen.

### **Einrichtungen pochen auf Ermessensspielraum**

Dabei sind die Gesundheitsämter allerdings auf eine **Selbstauskunft der Einrichtungen** angewiesen, die sie mit dem vorhandenen Personal kaum überprüfen können. Ein Amtsarzt eines Gesundheitsamts in Sachsen-Anhalt sagt zu Tagesspiegel Background, dass so gut wie alle Einrichtungen, die ungeimpft Personal melden, gleichzeitig auch angeben, dass sie die Dienstpläne durch drohende Betretungsverbote nicht mehr aufrechterhalten könnten. Darüber hinaus würden viele Einrichtungen deutlich machen, dass sie es notfalls **auf einen Rechtsstreit ankommen lassen** würden. Die Anfechtung eines Betretungs- oder Tätigkeitsverbots hätte zwar keine aufschiebende Wirkung, dennoch würde ein möglicher Rechtsstreit noch mehr Arbeitsaufwand für die Gesundheitsämter bedeuten.

Welche Folgen das haben kann, darauf macht beispielsweise eine Berliner Kanzlei auf ihrer Webseite aufmerksam. „Gerne unterstützen wir Sie bereits bei der richtigen Kommunikation mit der Behörde“, heißt es auf der Seite der Kanzlei BUSE HERZ GRUNST mit Bezug auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht. „In der Vergangenheit haben wir bereits die Erfahrung gemacht, dass bereits die Anzeige der Vertretung durch einen Rechtsanwalt bei der Behörde **ein solches Prüfverfahren erheblich in die Länge** ziehen kann.“

### **Evaluation der Impfpflicht kaum möglich**

Detlef Wagner, der Gesundheitsbezirksrat aus Berlin, hält es für möglich, dass sich viele Verfahren bis zum Ende des Jahres hinziehen. Nur läuft das Gesetz, Stand jetzt, dann aus. Fragt man beim Bundesgesundheitsministerium nach, inwiefern die Wirkung des Gesetzes evaluiert werden soll, verweist ein Sprecher auf die **Evaluation des Infektionsschutzgesetzes**, in dem auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht geregelt wird. Der Bericht wird am Freitag vorgestellt. Wie die Sachverständigen ein Gesetz bewerten sollen, das noch nicht mal ansatzweise umgesetzt ist, bleibt offen.

Auch der **Landkreistag**, der Spitzenverband der Landkreise, hält eine Bewertung des Gesetzes für wenig hilfreich. „Unserer Einschätzung nach ist es **wenig sinnvoll, das Gesetz zu evaluieren**“, schreibt Jörg Freese, Beigeordneter des Landkreistags. „Die im Zuge der Umsetzung vorzunehmenden Beurteilungen vieler individueller Sachverhalte sowie der Ermess

entscheidungen der Landkreise können wir uns nicht als Gegenstand einer möglichen Evaluation vorstellen.“

Ebenso schwer dürfte es übrigens fallen, **zwei andere Potenzielle Wirkungen des Gesetzes** zu evaluieren: den Einfluss auf die Impfquote bei bereits bestehenden Beschäftigten sowie die Frage, inwiefern aufgrund des Gesetzes weniger Menschen bei den Einrichtungen neu eingestellt wurden (für Neueinstellung gilt der Ermessensspielraum sinnhafterweise nicht). Trotz allem setzt man sich beim Landkreistag nicht für eine Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ein – „obwohl es dazu auch andere Auffassungen in den Landkreisen gibt“, wie Freese zugibt. Eine etwaige **Verlängerung des Gesetzes sollte nur nach „seriöser Einschätzung“** erfolgen. Die Frage ist nur, ob es die überhaupt geben kann.